



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102
Fax: 02952 2102 - 244

Z. smu/hl

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Katastralgemeinde Hollabrunn zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. (5) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 63/2016 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

11.6.2018 bis 24.7.2018

im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.



Der Bürgermeister:

Erwin Bernreiter

angeschlagen am: 11.6.2018
abgenommen am 24.7.2018